

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 18 (1945)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Eine erfreuliche Abklärung

**Autor:** Keller, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516764>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geld der Internierten, Arbeitsgeld, Funktionsgeld, Schweinehaltung, ausserordentliche Vpf.Zulagen für gewisse Internierte usw. Neben diesen Weisungen, die auf den 1. Mai 1945 in Kraft gesetzt wurden, haben auch noch die I. V. A. 43 Gültigkeit.

### **Eine erfreuliche Abklärung**

hat eine alte Streitfrage durch eine soeben erschienene administrative Weisung des Kriegskommissärs einer Grenzbrigade erfahren. Er schreibt: Gemäss I. V. A. 43, Ziff. 190, dürfen Besen zur Reinigung der Kantonelemente zu Lasten der D. K. verrechnet werden.

Ob es andern Kameraden auch so erging, wie mir, weiss ich nicht; aber ich habe es seit 1939 als ungerecht empfunden, dass die zu Lasten der D. K. verrechneten Besen immer und immer wieder von unsern nächsten revidierenden Stellen beanstandet wurden. Leider ist die Fassung der Ziffer 190 in dieser Hinsicht unklar, indem sie gerade heraushebt, dass die Besen nicht von den Gemeinden gestellt werden müssen. Wodurch sie jedoch bezahlt werden sollen, ist in der I. V. A. nirgends ersichtlich. Man kann mir vielleicht mit Recht vorwerfen, dieser ganze Besenkrieg sei kleinlich. Aber hunderte von solchen Kleinigkeiten haben uns die vielen Aktivdienste beschäftigt und oft geärgert. So soll es auch einmal lobend erwähnt werden, wenn ein solcher Stein des Anstosses aus dem Weg geräumt ist.

Fourier Keller K.

### **Wird durch den vermehrten Verbrauch von Trockengemüse in der Kriegszeit die Vitamin C-Versorgung verschlechtert?**

Im Verlaufe dieses Krieges stieg in vielen Ländern die Produktion von Trockengemüse sehr stark an. Neben vielen Vorteilen besitzt Trockengemüse aber den Nachteil, recht arm an Vitamin C zu sein. Die Trockengemüseherstellung ist deshalb, sowie wegen des hohen Arbeitsaufwandes, des beträchtlichen Brennstoffverbrauches und des niedrigen Nährwertes des Endproduktes nicht allgemein zu empfehlen.

Im Laufe des jetzigen Krieges ist besonders der Herstellung von Trockenkartoffeln Beachtung geschenkt worden, weil sich die Frischkartoffeln in kalten, abgelegenen oder gebirgigen Gegenden oder während des Bewegungskrieges wegen ihres Wasserhaltes, der Kälteempfindlichkeit und des recht erheblichen Arbeitsaufwandes bei der Zubereitung für die Gemeinschaftsverpflegung wenig eignen. Die Frischkartoffel stellt aber, wie man seit 1929 durch die Untersuchung von Scheunert weiss, in vielen Ländern die wichtigste und konstanteste Vitamin C-Quelle für den Menschen dar, während Trockenkartoffeln praktisch nur wenig oder überhaupt kein Vitamin C enthalten (G. Lunde). Bei regelmässiger Verwendung von Trockenkartoffeln besteht also die Gefahr des Auftretens von Vitamin C-Mangelercheinungen. Wie nun